

# Letztempfängerliste für die Abrechnung von Veranstaltungen und insbesondere von Fördermitteln im Sport

für im Verein tätige Personen (z.B. Vereinsobmann/frau, KassierIn, PlatzwartIn) die nicht vom Anwendungsbereich des § 3 Abs. 1 Z 16c EStG 1988 (PRAE) erfasst sind

BETRIFFT: \_\_\_\_\_

ORT: \_\_\_\_\_  
(Im Ausland zusätzlich auch das Land)

ZEITRAUM am / vom: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_ TAGE

ANZAHL DER PERSONEN  
Bitte in Block- oder Druckschrift ausfüllen!

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname	Wohnort	Fahrtaufwand			Verpflegung <sup>4</sup> (€ 13,20/€ 26,40)	Summe	Unterschrift bei Barerhalt bzw. IBAN und BIC bei Überweisung <sup>5</sup>	
			Gefahrene PKW-Kilometer <sup>1</sup>	Fahrtkosten <sup>2</sup>	Reisekostenausgleich <sup>3</sup> (€ 1,50/€ 3,00)				
<b>ÜBERTRAG:</b>									
1								IBAN BIC	
2								IBAN BIC	
3								IBAN BIC	
4								IBAN BIC	
5								IBAN BIC	
6								IBAN BIC	
7								IBAN BIC	
8								IBAN BIC	
9								IBAN BIC	
<b>SUMME bzw. ÜBERTRAG:</b>									

**Anmerkungen:**

- Grundsätzlich sind nur die Kosten für die Benützung des Massenbeförderungsmittels (Bahn 2. Klasse, Bus etc.) abrechenbar.
- Grundsätzlich sind nur die Kosten für Massenbeförderungsmittel (Bahn 2. Klasse, Bus etc.) abrechenbar. In begründeten Fällen kann das amtliche Kilomergeld von max. € 0,42 ausbezahlt werden.
- Gemäß VereinsR 2001 (Rz 774) kann nur bei der Abrechnung von Kosten von Massenbeförderungsmitteln ein Reisekostenausgleich verrechnet werden. (bei Tätigkeiten bis zu 4 Std. € 1,50 sowie über 4 Std. € 3,00).
- Gemäß VereinsR 2001 (Rz 774) sind bei Tätigkeiten bis zu 4 Std. maximal € 13,20 sowie über 4 Std. maximal € 26,40 abrechenbar.
- Die Auszahlung kann sowohl in Bar (mit Unterschrift des Empfängers/der Empfängerin) als auch mittels Überweisung (IBAN + BIC des Empfängers/der Empfängerin) erfolgen. Bei einer Überweisung des Betrages ist der IBAN + BIC des Empfängers/der Empfängerin einzutragen und bei der Kontrolle der Überweisungsbeleg beizubringen! (BIC - bei Zahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes nicht notwendig)

